



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversorge für Gewerbetunden

Wenn Mitarbeiter Fehler machen

Ohne entscheidungs- und handlungsfreudige Mitarbeiter kann kaum ein Unternehmen kreativ und innovativ am Markt aktiv sein. Doch wenn aus kreativem Handeln plötzlich risikofreudige Fahrlässigkeit der Mitarbeiter wird, kommen Unternehmen schnell ins Trudeln. Auch die sorgfältigste Mitarbeiterauswahl schützt nicht vor Fehlern bei der Stellenbesetzung. Selbst dem besten Mitarbeiter unterlaufen Fehleinschätzung einer Situationen oder falsche Entscheidung. Davor ist keine Entscheidungsebene einer Unternehmensstruktur gefeilt.

Egal ob ein Geschäftsführer beispielsweise die Herstellung eines schwer absetzbaren Produkts veranlasst, ohne zuvor ausreichende Marktanalysen vorgenommen zu haben, oder ob ein Sachbearbeiter versehentlich den Nachdruck eines Firmenprospekts in zu hoher Auflage in Auftrag gibt: das Ergebnis ist ein Vermögensschaden, den Ihr Unternehmen erleidet. Lediglich die Schadenshöhe wird unterschiedlich ausfallen. Dass sich Firmen gegen diese Eigenschäden absichern können, ist Entscheidungsträgern häufig nicht bekannt.

Lange Zeit war es Firmen nur möglich, sich gegen die finanziellen Folgen von Fehlern ihrer Führungskräfte abzusichern. Die **D&O** (auch als Managerhaftpflicht bekannt), kommt für Schäden dieser Art auf. Erst seit kurzem können auf ähnlichem Wege auch Vermögensschäden abgedeckt werden, die Ihrem Haus durch Fehler von Mitarbeitern niedrigerer Stufen

zugefügt werden. Die sog. **Eigenschadenversicherung** stellt eine innovative neue Abrundung zur Existenzsicherung Ihres Unternehmens dar.

Leider kommt es in Firmen immer wieder auch dazu, dass Mitarbeiter ganz bewusst und mutwillig eine Schädigung ihres Arbeitgebers herbeiführen. Fälle von Unterschlagung und Diebstahl sind alles andere als selten geworden. Man kann seinen Mitarbeitern nicht in die Köpfe schauen und erfährt oft nichts von deren privaten Problemen. Umso überraschender ist es dann, wenn kriminelle Handlungen ans Tageslicht kommen. Meist sind die Schädiger nicht in der Lage, den verursachten Schaden aus eigenen Mitteln zurück zu erstatten. Eine **Vertrauensschadenversicherung** hilft in Fällen dieser Art. Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Diese Devise sollte immer gelten, wenn es um die Existenzsicherung Ihres Unternehmens geht.



© pathdoc, Fotolia #115884365

So können Sie Ihre Firma schützen:

D&O-Versicherung („Managerhaftpflicht“)

deckt Vermögensschäden, die Ihrem Unternehmen durch die Entscheidungen und Handlungen von Geschäftsführern, Vorständen, Aufsichtsratsmitgliedern, etc., nicht vorsätzlich zugefügt werden.

Eigenschadenversicherung

deckt Vermögensschäden, die Ihrem Unternehmen durch die Entscheidungen und Handlungen von Mitarbeitern, Auszubildenden, Praktikanten, etc., nicht vorsätzlich zugefügt werden.

Vertrauensschadenversicherung

deckt Vermögensschäden, die Ihrem Unternehmen mutwillig von Mitarbeitern oder externe Dritte durch eine strafbare Handlung zugefügt werden.

Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!

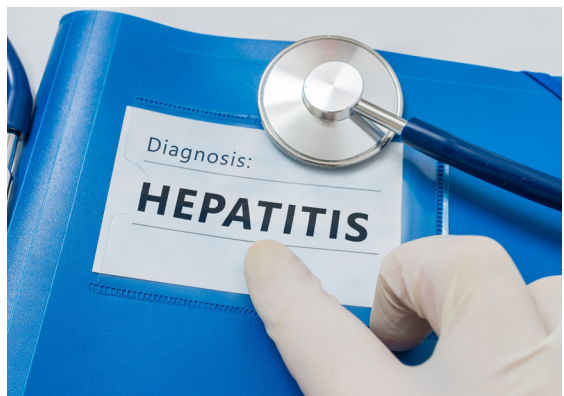


Riederer Versicherungsmakler GmbH

Bachstr. 43 • 93466 Chamerau
Tel.: 09944 / 30735-0 • Fax: 09944 / 30735-10
info@riederer-chamerau.de
<http://www.riederer-chamerau.de>

Ein Mitarbeiter war im Urlaub und alles was er mitgebracht hat war diese doofe Hepatitis A - Infektion

300 Euro für eine Woche Türkei. Natürlich „All Inclusive“ und inkl. Flug. Dieses Schnäppchen sollte einer Bäckereifachverkäuferin eine schöne Urlaubswoche bescheren. Da man es beim Buffet des Hotels mit der Hygiene offenbar nicht gar so genau nahm, brachte sie sich eine Hepatitis A Infektion als ungeplantes Andenken mit. Dies erfährt Sie bei einem Arztbesuch, da ihr die ersten Tage nach dem Urlaub regelmäßig übel ist und sie sich schlapp fühlt. Da es keine größeren Probleme gibt, arbeitet sie weiter und erwähnt eher beiläufig gegenüber einer Kundin, dass sie sich im Urlaub infiziert hat. Die Kundin informiert das Gesundheitsamt, welches die Betriebsschließung anordnet. Da keine **Betriebsschließungsversicherung** besteht, muss der Betrieb den Ertragsausfall, die Kosten der Lohnfortzahlung und der Desinfektion selbst tragen. Auch die Entsorgung der Ware bleibt am Betriebsinhaber hängen.



§ 42 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) regelt unmissverständlich, mit welchen Krankheitsbildern und unter welchen Umständen ein Mitarbeiter nicht beschäftigt werden darf. Die Regelungen wurden schwerpunktmäßig für lebensmittelproduzierende Betriebe aufgestellt, gelten jedoch auch für Restaurants, Gaststätten und Hotels. Auch z. B. für Betriebskantinen gilt der Wortlaut des Gesetzes und selbst Personen, die lediglich mit Bedarfsgegenständen wie Besteck, Geschirr und anderen Arbeitsgeräten in Berührung kommen, die eine Übertragung von Krankheitserregern auf Lebensmitteln möglich machen, sind vom Gesetzestext berücksichtigt. Wer hier Gefahren für sein Unternehmen ausmachen kann, sollte nicht zögern, den Versicherungsschutz entsprechend anzupassen. Wir helfen Ihnen dabei!



Absicherung gewerblicher Tiere

Die größte Verbreitung gewerblicher Tiere findet sich natürlich in der Landwirtschaft, in der Sie als Zucht-, Nutzt- und Schlachttiere gehalten werden. Da hier die Einkommenssituation stark an das einzelne Tier geknüpft ist, bietet der Versicherungsmarkt natürlich diverse Lösungen an, den Wert des Tiers abzusichern, falls es durch Tod, Krankheit, Diebstahl, etc. nicht mehr schlacht- bzw. zuchtfähig zur Verfügung steht. Bei Pferden und Rindern können bereits ungeborene Tiere über eine sog. Leibesfruchtversicherung abgesichert werden. Absicherungen dieser Art schaffen Planungssicherheit in den Erträgen - auch dann,

wenn es zu behördlich angeordneten Notschlachtungen kommt. Hunde und Pferde, deren gewerblicher Einsatz doch stärker abseits von Schlachtung oder Milchproduktion zu finden ist, haben noch eine Sondersituation. Hier fallen in stärkerem Maße Behandlungskosten an, was wohl auch auf das engere, emotionale Band zurück zu führen ist, das mit diesen Gattungen geknüpft wird. Eine Tötung des erkrankten Tiers wird erst deutlich später in Erwägung gezogen, als z. B. beim Schlachtvieh. Schon bei der Operation eines Hundes fallen sehr schnell vierstellige Rechnungsbeträge an. Gegen diese Kosten können Sie sich mit einer Tierkrankenversicherung absichern. Die Absicherung des Todes- und/oder Krankheitsfalls eines Gewerbetiers ist sinnvoll, zumal sie mit Blick auf die Leistung recht preiswert ist. Egal ob Zuchthengst, Mastschwein oder Wachhund: wir finden auch hier gerne die passende Lösung für Sie. Fragen Sie uns einfach!

Hätten Sies gewusst?

- ❗ Firmen, deren Geschäftsbetrieb stark von der Aktivität des Chefs abhängt, können sich gegen die Folgen eines krankheitsbedingten Betriebsausfalls absichern.
- ❗ Je wichtiger bestimmte Teile Ihrer Betriebseinrichtung für Ihren Geschäftsbetrieb sind, desto spezieller sollten diese versichert werden (Elektronik- bzw. Maschinenversicherung).

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen wünschen!



Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com Ihre Interessen - unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können - müssen aber nicht zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.